

Anfrage der Ratsfraktion SPD/ Volt zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 07.10.2026:

Das Auto stehen lassen. Nur wie lange? – Fehlbelegungen und Parkraumbewirtschaftung auf den städtischen Park & Ride Flächen

Frage 1:

Welche Maßnahmen werden im Rahmen des Park-and-Ride-Konzepts der Landeshauptstadt Düsseldorf verfolgt, um dauerhaft Kunden für den öffentlichen Personennahverkehr zu gewinnen?

Antwort:

Park-and-Ride (P+R) ist gezieltes Instrument, um Verkehr wirksam zu verlagern: kurze Anfahrt mit dem Pkw, danach die längere Strecke mit leistungsfähigem ÖPNV. Entscheidend für die volle Wirkung und Effizienz sind laut den wissenschaftlichen Untersuchungen vor allem drei Dinge:

- der möglichst frühe Umstieg nahe dem Wohnort,
- eine abgestimmte, verbundweite Planung über Stadtgrenzen hinweg und
- eine gute Lage an starken, dichten ÖPNV-Achsen.

Aktuell stehen in Düsseldorf sowohl rechts- als auch linksrheinisch zahlreiche P+R Anlagen zur Verfügung. Insgesamt sind dies ca. 2200 Stellplätze allein auf Düsseldorfer Stadtgebiet. Darüber hinaus einige mehr in den umliegenden Städten. Sie sind an den wichtigsten Einfahrstraßen ausgeschildert und sind sowohl im [VT-Manager](#) als auch im Geodatenportal ([Düsseldorf Maps](#)) im aktuellen Stand dokumentiert und beauskunftet.

Im Zuge der Digitalisierung von P+R-Anlagen auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt erfolgt die Erhebung von Daten zur Auslastung und zum Parkverhalten der Nutzerinnen und Nutzer. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde im 4. Quartal 2025 mit dem P+R Wittlaer als Pilot begonnen. So kann das P+R Angebot mit den transparenten Belegungsinformationen kundenfreundlicher, zuverlässiger und einfacher nutzbar werden. Die Verwaltung verspricht sich, dass dadurch ein Beitrag zur Verlagerung von Verkehr vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund geleistet werden kann.

Die Implementierung einer Parkhöchstdauer von 24 Stunden, in Kombination mit der genannten Digitalisierung, soll die vorhandenen Stellplätze besser für P+R-Nutzerinnen und -nutzer verfügbar machen und eine Fremdnutzung einschränken. Gemäß der übergeordneten Strategie des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), die im aktuellen Nahverkehrsplan dargelegt ist, werden entsprechende Regelungen explizit unterstützt.

Mit dem Provinzial P+R werden seit 2024 zudem geeignete vorhandene Parkflächen genutzt, um P+R-Nutzerinnen und -nutzern zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Insgesamt hält die Verwaltung die städt. P+R-Anlagen als wichtigen Baustein zur Stärkung des ÖPNV. Neben der Stärkung der eigenen P+R-Flächen steht die Verwaltung in Kontakt mit den Aufgabenträgern benachbarter Kommunen und arbeitet gemeinsam auch an einer Verbesserung der Situation außerhalb des Stadtgebiets. Dieser Austausch von Know-How sorgt für eine

besser abgestimmte Gesamtstrategie und soll den erwartbaren „Spill-Over“ minimieren, also die Verlagerung der Fehlnutzung auf eine andere Anlage ohne Nutzungsbeschränkung.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung aus laufenden Kontrollen zu möglichen Fehlbelegungen auf den städtischen Park-and-Ride-Flächen gewonnen?

Antwort:

Auf der P+R-Anlage Wittlaer Nord läuft der Pilot der Digitalisierung. Es zeigen sich dort bereits eindeutige Ergebnisse. Die Einführung der Parkhöchstdauer von 24 Stunden hat nachweislich gewirkt. Dabei ist die durchschnittliche Parkdauer insgesamt signifikant gesunken. Zudem wurde besonders das Langzeitparken über mehrere Tage bis Wochen hinweg deutlich reduziert. Somit steht die vorhandene Kapazität der P+R-Anlage den Pendlerinnen und Pendlern häufiger zur Verfügung und die Anlage wird ihrem Zweck als starker Umstiegspunkt besser gerecht.

Das Modell dient als Wirkungsnachweis für den weiteren Projektfortschritt. Die Digitalisierung der Südfläche befindet sich vor der Projektumsetzung. Zu diesem Zweck wurden Fördermittel akquiriert. Die Digitalisierung weiterer Anlagen wird angestrebt und befindet sich in der Projektvorbereitung.

Frage 3:

Welche Konzepte hat die Verwaltung bereits für eine Bewirtschaftung der städtischen Park-and-Ride-Flächen geprüft?

Antwort:

Wie bereits oben dargestellt, befürwortet der VRR die Bewirtschaftung von P+R-Anlagen bis zur Kostendeckung, unter der Voraussetzung, dass ÖPNV-Kunden das P+R-Angebot kostenfrei nutzen dürfen. Entsprechend soll die dargestellte Digitalisierung ausgeweitet werden, um die vorhandenen Stellplätze vorwiegend für P+R-Nutzerinnen und -nutzer bereitzustellen.

Eine Einordnung der Möglichkeiten einer Bewirtschaftung von P+R-Anlagen wird im Nahverkehrsplan 2025 des VRR vorgenommen und daher hier zitiert (Seite 329):

„Bei der Umsetzung (..) muss bedacht werden, dass die Straßenverkehrsordnung (StVO) auf öffentlichen Verkehrsflächen keine Bevorzugung durch eine Reservierung von Stellplätzen für zu definierende „Premiumkunden“ des ÖPNV vorsieht. Auch im Regelwerk ist keine Option enthalten, eine Fremdnutzung vom Parken auf einem P+R-Parkplatz auszuschließen. Somit darf auf diesen Parkplätzen jede Person mit einem Kraftfahrzeug parken, auch wenn Sie nicht den ÖPNV nutzen möchte. Verkehrsflächen stehen grundsätzlich dem Gemeingebrauch zur Verfügung und müssen für jedermann zugänglich sein. Aufgrund dessen ist es nach der StVO auch nicht vorgesehen, eine Verkehrsfläche für einen bestimmten Personenkreis zu reservieren. Vor diesem Hintergrund wird der Fokus auf die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Bewirtschaftung von P+R-Anlagen gelegt.“